

Der Islam in Deutschland

Dr. Thomas Lemmen

Durch die Migration der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts ist Deutschland ein multireligiöses Land geworden. Zu den traditionell beheimateten Religionsgemeinschaften, den beiden großen christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft, sind weitere hinzugekommen. So gibt es mittlerweile recht große Gruppen griechisch-orthodoxer und russisch-orthodoxer Christen. Die drittgrößte Glaubensgemeinschaft mit 3,2 Millionen Anhängern ist der Islam. Durch die Migration hat sich die deutsche Gesellschaft auch in religiöser Hinsicht nachhaltig gewandelt. Dabei sind Fragen muslimischer Religionsausübung in den letzten Jahren verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses getreten. Der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist es zu verdanken gewesen, dass die Bundesregierung sich vor vier Jahren dem Thema „Islam in Deutschland“ grundsätzlich und ausführlich gewidmet hat.

Ausgehend von einer Anhörung, die am 15. Juni 1999 im Deutschen Bundestag stattfand, hat die CDU/CSU-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Islam in Deutschland“ an die Bundesregierung gestellt. Die vielen kleinen und großen Fragen waren darauf gerichtet, ein Gesamtbild der muslimischen Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland zu zeichnen. Die Antwort der Bundesregierung vom 8. November 2000 hat dem entsprochen. Auf fast hundert Seiten wird zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme über die Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland vorgenommen. Das Bild fängt bei rein statistischen Daten an und führt über Fragen muslimischer Organisation hin zu den Details muslimischen Alltagslebens. Darüber hinaus hat dieser Bericht offen gelegt, an wie vielen Stellen tatsächlich Handlungsbedarf besteht, so zum Beispiel in Fragen der religiösen Organisation und der Glaubenspraxis der Muslime. Der folgende Beitrag konzentriert sich auf Fragen religiöser Selbstorganisation und religiöser Strukturen der Muslime in Deutschland. Dies- soll in zwei Schritten erfolgen. Zunächst ist darzustellen, warum und wie es zur Herausbildung muslimischer Organisationsstrukturen im Zuge der Migration von Arbeitnehmern gekommen ist. In einem zweiten Schritt sind die wichtigsten Organisationen im Einzelnen kurz vorzustellen.

Die Gesamtzahl der Muslime in Deutschland wird auf 3,2 Millionen geschätzt, von denen mehr als 2,5 Millionen türkischer Herkunft sind. Daneben gibt es kleinere Minderheiten aus verschiedenen arabischen Ländern, aus dem Iran oder aus Afghanistan. Als ein Ergebnis der Antwort auf die große Anfrage „Islam in Deutschland“ ist die Zahl der deutschen Muslime mit einer halben Million zu beziffern. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um eingebürgerte frühere Ausländer. Die Zahl der gebürtigen deutschen Muslime fällt daneben kaum ins Gewicht. Muslimischen Angaben zufolge liegt ihre Zahl unter 20.000 Personen.

Die muslimische Gemeinschaft in Deutschland ist kein homogener Block. Es gibt eben keinen einheitlichen Homo-Islamicus von Marokko bis Indonesien, sondern vielmehr eine große Vielfalt muslimischer Identitäten und Kulturwelten. Die gesamte Vielfalt muslimischen Lebens findet sich auch in Deutschland wieder. Die beiden Hauptrichtungen Sunna und Schia sind genauso vertreten wie die Sondergruppen der Aleviten und der Ahmadis. Alle vier sunnitischen Rechtsschulen kommen vor. Es ist davon auszugehen, dass schätzungsweise 80% der Muslime Sunniten sind. Die Zahl der Zwölferschiiten liegt bei 125.000 Personen. Die alevitische Gemeinschaft ist mit 400.000 bis 500.000 Menschen vertreten. Die Ahmadis geben die Zahl ihrer Anhänger mit 40.000 an.

Die meisten Muslime sind als Arbeitsmigranten aus der Türkei, Marokko, Tunesien oder dem früheren Jugoslawien nach Deutschland gekommen. Bei ihrer Ankunft gab es in Deutschland gerade vier Moscheen (Aachen, München, Hamburg und Berlin). Das waren Moscheen von Kaufleuten, Händlern und Akademikern, die teilweise schon sehr lange in Deutschland lebten. Die iranische Gemeinde kann zum Beispiel auf eine sehr lange Tradition in Hamburg zurückblicken. Heute gibt es in Deutschland schätzungsweise 2.200 bis 2.500 islamische Vereine, die Träger von Moscheen sind. Das Wort Moscheen muss man dabei in Anführungszeichen setzen. Es sind keine Moscheen, wie man sie aus der Türkei oder der arabischen Welt kennt, sondern es sind so genannte Hinterhofmoscheen. Das sind zumeist kleine und unscheinbare Räume, Geschäftsräume oder Industriebetriebe, die man zu diesem Zweck angemietet hat und die von außen nicht als Moscheen zu erkennen sind. Man kann ferner sagen, dass bis Anfang der 70er Jahre muslimische Religionsausübung in Deutschland wesentlich eine Frage der Verwurzelung mit der Heimat gewesen ist. Die Migranten kamen in der Annahme nur für einige Jahre zu bleiben und dann wieder in die Heimat zurückzukehren. Das hatte zur Folge, dass sie sich für Fragen der Religionsausübung in der Fremde nicht so sehr interessierten. Sie schufen sich dazu keine eigenen Strukturen, sondern warteten bis sie wieder in den Ferien nach Hause kamen. In den ersten Jahren und Jahrzehnten der Arbeitsmigration kann man daher keine nennenswerte religiöse Selbstorganisation feststellen. Das änderte sich im Jahre 1973 durch den so genannten Anwerbestopp der damaligen Bundesregierung. Er hatte zur Folge, dass keine neuen Arbeitskräfte aus dem Ausland mehr angeworben werden durften.

Das bedeutete, dass viele der in Deutschland lebenden Arbeitnehmer, nicht nur türkische Muslime, sondern auch spanische Katholiken oder griechisch-orthodoxe Christen, sich dazu entscheiden, auf Dauer zu bleiben, ihre Ehepartner nachzuholen und die nachfolgenden Generationen in Deutschland aufwachsen zu lassen. Damit fand im Grunde ein tief greifender Wandel in Bewusstsein der muslimischen Migranten statt. Die Religion wurde für sie zunehmend zu einer Angelegenheit des Lebens in Deutschland. Daraus resultierte die Notwendigkeit, religiöse Strukturen für die religiöse Praxis und für die religiöse Erziehung insbesondere der nachwachsenden Generationen zu schaffen.

Jedoch existierten keine Institutionen auf die die Muslime im Prozess der religiösen Selbstorganisation zurückgreifen konnten. Es gab auch zunächst keine Hilfe von der deutschen Regierung oder von ausländischen Staaten. Die Migranten mussten sich daher selbst organisieren und sich entsprechende religiöse Strukturen schaffen. Dabei ist zu beachten, dass der Islam seinem Wesen nach eben keine Kirche ist und keine kirchenähnlichen Strukturen aufweist. Die religiöse Selbstorganisation musste daher andere Wege beschreiten.

Die zugewanderten Muslime lösten das Problem, indem sie auf die Rechtsform des eingetragenen Vereins zurückgriffen und nunmehr religiöse Vereine gründeten. Das deutsche Recht, näher hin das Bürgerliche Gesetzbuch sieht diese Möglichkeit vor, damit ein Zusammenschluss von Personen die Rechtsfähigkeit einer juristischen Person erlangen kann. Konkret bedeutete dies, dass sich Gruppen von Muslimen zu islamischen Vereinen zusammenschlossen, die nach Gründung und Eintragung bei den Vereinsregistern der zuständigen Amtsgerichte Träger einer Gebetsstätte oder sonstiger Maßnahmen wurden. Der eingetragene Verein wurde damit zur typischen Organisationsform der Muslime in Deutschland. Schätzungen zufolge gibt es heute 2.500 solcher Vereine.

Diese Form der Institutionalisierung hat verschiedene Probleme hinterlassen. Im Grunde geht es um die Frage, wie sich das Wesen des Islam und muslimischen Lebens in ein solches Modell fassen lassen. Die Satzung muss Ziel und Zweck des Vereins zum Ausdruck bringen. Muslimische Gemeinden sind ihrem Selbstverständnis nach immer mehr als nur juristische Personen. Das zeigt sich daran, dass viele dieser Vereine ein vielfältiges Angebot für ihre Mitglieder anbieten. Sie stellen nicht nur Gebetsstätten zur Verfügung, sondern sie organisieren auch die Wallfahrt nach Mekka, stehen als Dienstleistungsunternehmen für Bestattungen in die Heimatländer zur Verfügung, haben oftmals auch Geschäfte oder kleine Läden und sind darüber hinaus durch angegliederte Teestuben zu Kultur- und Heimatvereinen geworden. Das Leben einer solchen Gemeinde lässt sich nicht immer einfach in die Form einer Satzung bringen, die den rechtlichen Mindestanforderungen Genüge leisten muss.

In der Frage der Leitung der islamischen Gemeinden ist eine Doppelstruktur festzustellen. In den allermeisten Vereinen gibt es eine religiöse Spitzenfunktion und eine Verwaltungsspitze. Die religiöse Leitung nimmt in der Regel ein Imam wahr, ein Vorbeter, der in vielen Fällen hierzu aus den Heimatländern nach Deutschland eingereist ist. Er hat die religiöse Kompetenz. Daneben gibt es einen gewählten Vereinsvorstand. Dieser setzt sich aus Mitgliedern des Vereins zusammen - früher waren es meistens Arbeitnehmer, heute sind es häufig Studenten und Akademiker - die die Gemeinschaft aus ihrer Mitte wählt und die den Verein nach außen repräsentieren. Diese Kompetenzen schliesen sich erfahrungsgemäß aus. Der Imam, der zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Deutschland einreiste, nur für eine bestimmte Zeit dort bleibt und die deutsche Sprache leider nicht immer sehr gut beherrscht, ist zur Vertretung des Vereins nach außen häufig nicht in der Lage. Die gewählten Vereinsvorstände, die sich

meist aus in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen Personen zusammensetzen, können die Gemeinschaft zwar nach außen vertreten, sind aber in religiöser Hinsicht nicht kompetent. Das kann dazu führen, dass Personen an der Spitze muslimischer Organisationen stehen, die letztlich keine ausgesprochen religiöse Kompetenz besitzen. So war der frühere Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel Diplomchemiker. Der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime in Deutschland ist Frauenarzt. Umgekehrt eignen sich die religiös qualifizierten Fachleute aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse häufig nicht als Gesprächspartner für Nichtmuslime. Dies ist einer der Gründe, warum Strukturen der Ausbildung muslimischer Theologen in Deutschland dringend erforderlich sind.

Ein Problem der nichtmuslimischen Öffentlichkeit liegt in der Repräsentanz der jeweiligen Vereine. Es ist letztlich die Frage, wie viele Muslime die als eingetragene Vereine organisierten Gemeinden vertreten. Die Bedeutung religiöser Gemeinschaften ist in Deutschland auch quantitativ zu bemessen. Die Frage der Mitgliedschaft der islamischen Vereine ist von deren Wesen her nicht ganz einfach zu beantworten. Um Muslim zu sein und zu beten, muss man nicht Mitglied in einem Verein sein. Vielmehr kann jeder Muslim in jede Moschee gehen und dort seine religiösen Pflichten verrichten. Es ist daher eine gestaffelte Mitgliedschaft festzustellen. Zum einen gibt es Vereinsmitglieder im rechtlichen Sinne. Dies sind Personen, die nachprüfbar eingetragene Mitglieder eines Vereins sind. Daneben gibt es Muslime, die die religiösen Angebote eines Vereins wahrnehmen, indem sie regelmäßig zum Freitagsgebet, zu den täglichen Gebeten oder den Festtagsgebet in die Moschee gehen, ohne im strengen Sinne Mitglieder zu sein. Daneben gibt es natürlich auch viele Muslime, die diese Angebote nur hin und wieder wahrnehmen. Bei allen genannten Kategorien ist noch das familiäre Umfeld der betreffenden Personen zu berücksichtigen. Schließlich gibt es in bestimmten Fragen der religiösen Praxis einen Unterschied in der Verpflichtung der Wahrnehmung religiöser Aufgaben zwischen Mann und Frau. Es ist nur an die Verpflichtung zur Teilnahme beim Freitagsgebet zu denken. Diese Differenzierung hat letztlich zur Folge, dass es schwierig ist festzustellen, wie viele Mitglieder den einzelnen Vereinen angehören. Aussagen über die Repräsentanz der jeweiligen Organisationen sind daher nur sehr schwer zu treffen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass nur 10 bis 20 Prozent der Muslime in Deutschland in islamischen Vereinen organisiert sind. Gesicherte statistische Angaben hierzu liegen bisher nicht vor.

Darüber hinaus ist eine sehr weitgehende Differenzierung der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland festzustellen. Die zahlreichen örtlichen Vereine haben sich zu größeren organisatorischen Einheiten zusammengeschlossen. Folgendes Modell ist in diesem Zusammenhang zu beobachten. Die religiöse Organisation hat zunächst entlang national-ethnischer Linien stattgefunden. Es gibt daher türkische, bosnische, iranische, afghanische, deutsche und viele andere islamische Vereine. Die meisten Moscheen sind nach sprachlichen Kriterien differenziert. Das hat damit zu tun, dass die Muttersprache in den

häufigsten Fällen die Umgangssprache in den Gemeinden und die Sprache der Freitagspredigt ist.

Ferner sind die allermeisten der 2.500 Moscheevereine in deutschlandweit tätigen Verbänden organisiert. Es gibt eine Reihe von Verbänden, die in Deutschland und oft auch über Deutschland hinaus in Europa arbeiten. Diese Verbände sind Auslands- oder Tochterorganisationen entsprechender Mutterorganisationen in den Heimatländern der eingewanderten Muslime. Der Organisationsprozess hat sich somit in drei Schritten vollzogen. Ein Moscheeverein ist Mitglied in einem Verband und der Verband unterhält Beziehungen zu einer entsprechenden Organisation im Ausland. Die Beziehung zwischen der Mutter- und Tochterorganisation und die Beziehung zwischen dem Verband und dem Verein vor Ort kann sehr unterschiedlich sein. Es gibt sehr enge und sehr lockere Beziehungen zueinander.

Abschließend seien die wichtigsten Organisationen kurz vorgestellt.

Die größte Organisation ist die 1984 in Köln gegründete „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB). Sie hat mehr als 800 Ortsvereine, die dem Verband angeschlossen sind. DITIB ist der europäische Ableger des staatlichen Präsidiums für Religionsangelegenheiten der Türkei (DIYANET). Rechtlich gesehen ist DITIB zwar eine eigenständige Organisation nach deutschem Recht. Es gibt dennoch eine strukturelle und organische Verbindung zwischen der Religionsbehörde in der Türkei und diesem Moscheeverwaltungskonsortium für Deutschland und ganz Europa.

Das Besondere an der DITIB ist, dass die ihr zur Verfügung gestellten Imame aus der Türkei entsandt werden, um für die türkischen Migranten in Deutschland ihren Dienst wahrzunehmen und zu versehen. Aus der Sicht des deutschen Staatskirchenrechts ist das eine nicht ganz einfache Angelegenheit. Dem Wortlaut und der Interpretation des Grundgesetzes zufolge nehmen Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten selbstständig wahr. Aus der Perspektive der deutschen Verwaltung oder der deutschen Politik ist die Verbindung eines ausländischen Staates zu einer inländischen religiösen Organisation nicht einfach zu verstehen. Diese Wahrnehmung kann der Grund dafür gewesen sein, dass stets eine gewisse Distanz gegenüber der DITIB bestanden hat. Die für deutsche Verhältnisse ungewöhnliche Verbindung zwischen staatlicher und religiöser Verwaltung mag dies begründet haben.

In letzter Zeit scheint sich jedoch ein bemerkenswerter Wandlungsprozess vollzogen zu haben, der Ansatzpunkte einer besseren Zusammenarbeit bietet.

Das Erfahrungsfeld hat sich deutlich verändert. Anerkennenswert ist festzustellen, dass Imame in der Türkei nunmehr vor ihrer Ausreise nach Deutschland einen Deutschkurs absolvieren. Dies ist eine außerordentlich gute Initiative, die dank der Zusammenarbeit zwischen der DIYANET, dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut verwirklicht werden konnte. Es ist in der Tat zu überlegen, welche weiteren Schritte zur Verbesserung dieses Ansatzes notwendig sind. Die in Hessen tätigen Imame sind im Sommer 2003 zu einem Seminar an einer kirchlichen Akademie zusammengekommen, das der Verbesserung der Kommunikation und Kooperation mit kirchlichen und

zivilgesellschaftlichen Partnern dienen sollte. Eine Fortsetzung dieses Projektes an anderen Standorten ist denkbar und wünschenswert. Seit wenigen Monaten gibt es ferner einen Stiftungslehrstuhl für islamische Religion an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main. Ein türkischer Theologieprofessor ist damit betraut, einen Lehrstuhl für islamische Religion in Deutschland aufzubauen. Dies sind nur einige Beispiele eines wichtigen Prozesses, der zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit der DITIB führen kann.

Die zweitgrößte islamische Organisation in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG). Sie ist 1976 unter einem anderen Namen in Köln gegründet worden und hat schätzungsweise 500 Gemeinden in ganz Deutschland. Die Zahl lässt sich nicht genau feststellen, weil die IGMG sehr uneinheitlich strukturiert ist. Es gibt Gemeinden, die direkt der Zentrale angeschlossen sind. Der Vorstand des Verbands ernennt den Vorstand des Ortsvereins. Daneben gibt es Vereine, die vollkommen eigenständig sind und allein auf inhaltlicher Basis der IGMG verbunden sind. Schließlich gibt es noch Zusammenschlüsse von Vereinen in einzelnen Bundesländern, die als Landesverbände einzuschätzen sind.

Die IGMG ist in der Wahrnehmung sowohl der deutschen Politik als auch der deutschen Öffentlichkeit eine mit vielen Fragezeichen versehene Organisation. Die enge Anbindung einer religiösen Organisation an politische Kräfte in der Türkei in Gestalt einer Partei mit einem streng islamischen Profil macht den Kern des Problems aus. Die IGMG ist letztlich der europäische Zweig der politischen Bewegung um Necmettin Erbakan. Verschiedene Äußerungen oder Formulierungen im Selbstverständnis dieser Gemeinschaft geben Anlass zur Kritik im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die drittgrößte Organisation ist der „Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.“ (VIKZ), der 1973 in Köln gegründet wurde. Er hat 300 Gemeinden in ganz Deutschland und 125 im europäischen Ausland. Der VIKZ ist der älteste muslimische Verband und gilt als europäischer Zweig der aus der Türkei stammenden Süleymanci-Bewegung. Hierbei handelt es sich um eine aus einer mystischen Tradition hervorgegangenen Bewegung, die sich an den geistigen Lehren ihres Gründers Süleyman Hilmi Tunahan orientiert und auf die religiöse Bildung muslimischer Kinder und Jugendlicher konzentriert ist. Der VIKZ war viele Jahre im christlich-islamischen Dialog engagiert. Der im Jahr 2000 eingetretene Rückzug wird mit einer entsprechenden Direktive der Leitung der Gemeinschaft in Istanbul erklärt. Der VIKZ hat in Deutschland durch die Einrichtung von Internaten von sich Reden gemacht. Es sind Gebäudekomplexe, die der Unterbringung und religiösen Erziehung von Kindern und Jugendlichen dienen. Über die vorherrschenden pädagogischen Inhalte und Qualifikationen gibt es bisher kaum Erkenntnisse.

Seit 1994 gibt es in Deutschland einen Verband alevitischer Gemeinden, die „Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland e.V.“ (AABF). Daneben existieren weitere Föderationen in den Nachbarländern, die sich zu einer

europäischen Konföderation zusammengeschlossen haben. In der deutschen Föderation sind 94 der etwa 120 alevitischen Vereine in Deutschland organisiert. Die AABF ist in der letzten Zeit mit der Forderung nach Einführung eines eigenen alevitischen Religionsunterrichts in Erscheinung getreten.

Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer bestehen mittlerweile eine Reihe islamischer Organisationen, die durch Zusammenschlüsse muslimischer Vereine auf Landesebene entstanden sind. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat mit 16 Bundesländern, die in der Regel für Religionsangelegenheiten zuständig sind, zum Beispiel auch für den Religionsunterricht. Wer in diesen Dingen etwas erreichen will, muss sich auf dieser Ebene organisieren. Seit einigen Jahren ist daher zu beobachten, dass es zur Entstehung islamischer Organisationen auf Landesebene gekommen ist. Bedeutendere Organisationen dieser Art gibt es in Hessen, Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Es ist jedoch festzustellen kann, dass in den meisten Fällen weder die DITIB noch der VIKZ an diesen Zusammenschlüssen beteiligt sind. Vielmehr scheint eine Beteiligung der IGMG mit anderen Gruppierungen gegeben zu sein.

Auf der Ebene der Bundesrepublik bestehen zwei Organisationen, die sich die Vertretung muslimischer Interessen auf Bundesebene zu Eigen gemacht haben. Zum einen ist das der 1994 entstandene „Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.“ (ZMD), ein Zusammenschluss von 19 Gruppierungen unterschiedlicher Nationalität. Dem ZMD gehören ein türkischer, ein bosnischer und ein albanischer Verband, das Zentrum der schiitischen Muslime, die beiden großen arabischen Zentren, einige Gemeinschaften deutscher Muslime sowie zwei Studentenorganisationen an. Der ZMD ist die Organisation mit der größten öffentlichen Wahrnehmung, was sie unter anderem dem rastlosen Einsatz ihres Vorsitzenden zu verdanken hat. Faktisch handelt es sich aber um eine Organisation, die nur einen sehr geringen Teil der Muslime vertritt. Schätzungen gehen von weniger als 10 Prozent der organisierten Muslime aus. Daher kann der ZMD kaum als Ansprechpartner für die Muslime in Deutschland gelten. Die zweite Organisation ist der „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland / Islamischer Weltkongress Deutschland e.V.“ Er ist 1986 entstanden und hat 37 Mitgliedsorganisationen. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Zusammenschluss von zur IGMG gehörenden oder ihr nahe stehenden Organisationen unter Beteiligung weiterer Gruppierungen. Zu nennen ist vor allem die Nurculuk-Bewegung in Deutschland. Der Islamrat weist kaum eigenes Profil auf, sondern kann letztlich als eine andere Organisations- und Erscheinungsform der IGMG gelten.

Was bedeuten diese Erkenntnisse für die deutsche Gesellschaft und für die deutsche Politik? Die Tatsache ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es keinen repräsentativen Vertreter des Islam oder der Muslime in Deutschland gibt, sondern die einzelnen Verbände und Organisationen vielmehr Teile der muslimischen Gemeinschaft vertreten. Staat und Gesellschaft müssen letztlich diese Binnenpluralität der muslimischen Gemeinschaften zur Kenntnis

nehmen. Die Auswahl von Gesprächs- oder Kooperationspartnern darf jedoch nicht dazu führen, dass einzelne Personen oder Gruppierungen eine Defakto-Repräsentanz erlangen. Die Organisationen vertreten insgesamt eine Minderheit, der religiös gebundenen oder auch nicht gebundenen Personen. Die Mehrheit hat bisher keine Stimme. Sie ist dennoch in den Dialog einzubeziehen.

Die Verbindung der einzelnen Organisationen zu Gruppierungen und Strukturen im Heimatland ist kritisch zur Kenntnis zu nehmen. Sowohl im Interesse der Muslime als auch der deutschen Gesellschaft wäre es wünschenswert, wenn sich diese Verbindung und Heimatorientierung zu einer stärkeren Kooperation mit der deutschen Gesellschaft wandeln würde. Jede Bemühung in dieser Hinsicht ist anzuerkennen und zu unterstützen.